



## Fischer's Seniorenzentrum

Einrichtung der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung  
Wohn- und Pflegestift  
Zentrum für offene Seniorenarbeit

# Besuchskonzept in der stationären Einrichtung der Langzeitpflege während der COVID-19 Pandemie



***„Gesundheit, Liebe und schöne Momente  
sind der wahre Reichtum des Lebens.“***

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 1 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Darauf bauen Besucherkonzepte auf</b>	<b>4</b>
<b>2. Besuchskonzepte für Langzeitpflegeeinrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie:</b>	<b>5</b>
• Die Grundregeln	
<b>3. AHA+L:</b>	
• Mit Hygienemaßnahmen der Übertragung von COVID-19 vorbeugen	<b>6</b>
<b>4. Besuchsvorbereitung</b>	<b>8</b>
• Voraussetzung: Symptomfreiheit	
• Testungen	
• Besuch anmelden und registrieren lassen	
• Besuchszahl und -dauer regeln	
• Transparent kommunizieren	
<b>5. Während des Besuches – gut geschützt gemeinsam Zeit verbringen</b>	<b>11</b>
• Anforderungen an Besuchsräume	
• AHA+L: Hygieneregeln während des Besuches	
• Regeln	
• Umgang mit mitgebrachten Speisen und gemeinsames Essen	
• Verlassen der Einrichtung	
<b>6. Nach dem Besuch – auch anschließend sicher</b>	<b>13</b>
• Hygienemaßnahmen anwenden	
• Im Kontakt bleiben	
<b>7. Zum Weiterlesen – bei Interesse</b>	<b>14</b>

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 2 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-19 Pandemie stellt unsere Gesellschaft und besonders die stationären Pflegeeinrichtungen vor eine nie dagewesene Herausforderung und Verantwortung. Die Gesundheit und das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren, erfordert eine konsequente Auswahl, Umsetzung und fortwährende Überprüfung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Dem Besuchskonzept kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn der persönliche Kontakt mit An- und Zugehörigen ist für die Bewohnerinnen und Bewohner unverzichtbarer Teil ihres Lebens.

Klar ist aber auch: Kontakte bedeuten immer ein Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Unser Konzept basiert auf Empfehlungen und Grundlagen des Bundesministerium für Gesundheit sowie des Robert Koch-Instituts (RKI). Dabei haben wir nicht nur die Situation vor Ort und unsere Bewohnerstruktur im Blick, sondern auch das geltende Recht sowie die aktuelle Lage in unserer Region.

Darüber hinaus müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um vermeidbare Infektionen zu verhindern. Dazu zählen vor allem die Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten und Regelungen für all jene, die in der Einrichtung mehrere Bewohnerzimmer aufsuchen – zum Beispiel Personen aus der Betreuung, der Seelsorge und dem Handwerk oder auch Ehrenamtliche.

Konzepte für die Testung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Personal und Besucherinnen und Besuchern sowie die Gestaltung der einrichtungsinternen Organisation, etwa die Etablierung kleinerer wohnbereichsübergreifende Gruppen statt häuserübergreifende Gruppen, dürfen ebenfalls nicht fehlen.

Bei all dem gilt: Vorgefertigte Lösungen für jede mögliche Situation gibt es nicht. Daher müssen die Maßnahmen immer wieder neu abgewogen und an sich ändernde Umstände, aber auch sich ändernde Erkenntnisse und Empfehlungen der Wissenschaft angepasst werden.

Wir tun unser bestmöglichstes, allen Anforderungen und Bestimmungen gerecht zu werden und diese zu erfüllen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**



Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 3 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

## 1. Darauf bauen Besucherkonzepte auf

### Kontakte aufrecht erhalten

Eine gute Lebens- und Versorgungsqualität kann in einer Pandemie nur dann aufrechterhalten werden, wenn neben Maßnahmen zum Schutz der physischen Gesundheit auch Teilhabe, Selbstbestimmung und soziale Kontakte gleichrangig gewährleistet sind. Soziale Beziehungen und der Kontakt zu Angehörigen und nahestehenden Personen, aber zum Beispiel auch zu amtlich eingesetzten Betreuerinnen und Betreuern, spielen für die Lebensqualität und damit auch für die physische und psychische Gesundheit eine herausragende Rolle. Dem müssen Besuchskonzepte gerecht werden.



### Individuelle Bedürfnisse mitdenken

Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind genauso individuell wie sie selbst. Deshalb müssen Einrichtungen bei Besuchsregelungen auch besonderen Belangen Rechnung tragen – etwa von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen in der palliativen Versorgung und insbesondere in der Sterbephase.



### Keine Entscheidung ohne Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner

Einrichtungen der stationären Langzeitpflege sind für ihre Bewohnerinnen und Bewohner der Lebensmittelpunkt und ihr häusliches Umfeld. Für ihre Lebensqualität ist es unabdingbar, dass sie dort ihre Lebensbedingungen beeinflussen können.

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 4 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

Deshalb müssen Einrichtungen Maßnahmen wie Besuchsregelungen mit der Bewohner- und gegebenenfalls Angehörigenvertretung beraten. Denn diese Maßnahmen betreffen einen Kernbereich der Lebensgestaltung. Eine Entscheidung über die Köpfe der Bewohnerinnen und Bewohner hinweg darf es nicht geben. Sie würde nicht nur formale Rechte verletzen, sondern auch einen elementaren Bereich der Selbstbestimmung.

**Deshalb gründeten wir im August 2020 die „Corona-AG“.**

**Die „Corona-AG“ besteht aus folgenden Mitgliedern:** Angehörige, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige -und Bewohnerbeauftragte, Einrichtungsleitung, Heimbeirat, Fachkraft für Palliativpflege und Hospizarbeit und Ethikberaterin, Pflegedienstleitung, Qualitäts- und Hygienebeauftragte und eine Mitarbeiterin von der sozialen Betreuung.



### Maßnahmen und Ziele transparent machen

Regelungen werden nur dann von allen Beteiligten konsequent gelebt, wenn sie verstanden und akzeptiert werden. Deshalb müssen wir transparent, umfassend und vor allem unaufgefordert über die Maßnahmen, deren Ziele sowie über deren Anpassung im Laufe der Pandemie informieren. Gute Kommunikation – auch mit Besucherinnen und Besuchern und der Belegschaft – schafft Verständnis und beugt deeskalierend Konflikten vor.



## 2. Besuchskonzepte für Langzeitpflegeeinrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie:

### Die Grundregeln:

Einrichtungsspezifische Besuchskonzepte sind Teil des jeweiligen COVID-19-Gesamtmanagements und müssen zu bereits implementierten Infektionsschutzmaßnahmen sowie organisatorischen Vorgehensweisen passen.

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 5 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

Dabei sind wir verpflichtet, unser Besucherkonzept den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Infektionsschutz ins Gleichgewicht bringen.

**Aus diesem Grund behalten wir uns vor, die einzelnen Schutzmaßnahmen anzupassen bspw. Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske.**

Grundlage für das Konzept muss daher neben den Rechten und der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner immer die fachlichen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und weiterer in Teilbereichen zuständiger Institutionen sein, zum Beispiel wissenschaftlicher Fachgesellschaften oder des Gesundheitsamts Erding.

Hinzu kommt eine einrichtungsspezifische Risikoabschätzung.

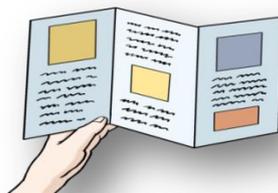
**Deshalb betrachten wir unter anderem:**

- die COVID-19-Situation der Einrichtung,
- die epidemiologische Lage,
- die Bewohnerstruktur und
- die eigenen räumlichen Gegebenheiten und Ressourcen usw.

Im Zentrum eines Besuchskonzeptes in einer Pandemie steht das Ziel, dass Besuche stattfinden – mit möglichst geringen Einschränkungen.

Dabei kommt es auf zwei Dinge an: die Umsetzung der Hygieneregeln und die Entwicklung individueller Besuchsregelungen in enger Absprache mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Besucherinnen und Besuchern.

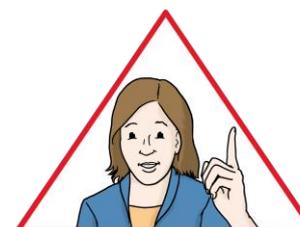
Zusätzlich stimmen wir das Besuchskonzept mit dem zuständigen Gesundheitsamt als auch mit den Mitgliedern der Corona-AG ab. Die Beschlüsse werden anschließend schriftlich in einen Flyer festgehalten. Dieser wird am Haupteingang für Sie hinterlegt.



### 3. AHA+L:

**Mit Hygienemaßnahmen der Übertragung von COVID-19 vorbeugen:**

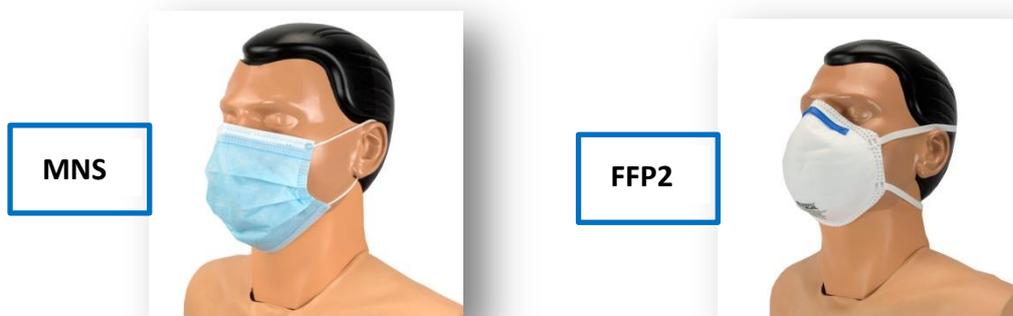
Alle Maßnahmen, die der Prävention der Übertragung von COVID-19 dienen, streben einen Synergieeffekt an – sie ergänzen einander und wirken gebündelt zusammen. Sie sind nicht gegeneinander austauschbar, sondern am effektivsten, wenn möglichst viele Maßnahmen gleichzeitig angewendet werden.



Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 6 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

Die sicherste und einfachste Methode, um das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu reduzieren, ist das **Einhalten eines Sicherheitsabstandes von mindestens 2 Metern** sowie eine konsequente **Hände-und Basishygiene**.

Eine weitere grundlegende Maßnahme ist, **generell und korrekt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS oder FFP2-Maske) zu tragen** – er schützt besser als eine „einfache“ Mund-Nasen-Bedeckung („selbstgenähte“).



Auch ein Gesichtsschutz-Visier kann den MNS oder die FFP2-Maske nicht ersetzen. Möglichst alle Personen in der Einrichtung sollten einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen, also das Personal, andere Berufsgruppen und Besucherinnen und Besucher. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner sollten in gemeinschaftlich genutzten Bereichen und bei Kontakten einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen. Der MNS oder die FFP2-Maske tragen dazu bei, die Ausbreitung von ausgestoßenen und möglicherweise erregerrhaltigen Tröpfchen zu verringern. In Fällen, in denen der Abstand nicht sicher oder konsequent eingehalten werden kann (wie zum Beispiel bei aktiven Beschäftigungen oder im Aufenthaltsraum/Speisesaal), kann das korrekte Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske dazu beitragen, das Übertragungsrisiko zu reduzieren. Allerdings kann das Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske **nicht** die anderen genannten Maßnahmen ersetzen.

**Das heißt:** Halten sich mehrere Personen in geschlossenen Räumen auf, müssen wir sicherstellen, dass die AHA+L-Regeln eingehalten werden. (Hilfsmittel: Fischluftzufuhr, CO<sub>2</sub>-Ampeln)

### Was passiert

- **...wenn Bewohnerinnen und Bewohner den MNS nicht tolerieren?**

In solchen Situationen kann die regelmäßige Testung (Schnelltest und-/oder PCR-Test) von Besuch, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Personal das individuelle und einrichtungsbezogene Risiko reduzieren.

Und **je nach aktueller Situation** unserer Einrichtung und der epidemiologischen Lagen wird darüber entschieden, ob die Besucher als auch das Personal **einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen** müssen.

Sofern die Besucherin oder der Besucher durchgehend einen enganliegenden MNS oder eine FFP2-Maske trägt, den gebotenen Abstand einhält und die Begegnung in einem ausreichend belüfteten Raum stattfindet, ist für die Bewohnerin oder den Bewohner nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Infektionsgefahr zu rechnen. Die Infektionsgefahr für den Besuch wäre allerdings im Falle einer unerkannten Infektion der Bewohnerin oder des Bewohners

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 7 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

erhöht, zum Beispiel bei einem asymptomatischen Verlauf. Deshalb müssen wir vor Ort entscheiden, welche Hygienemaßnahmen angemessen sind und umgesetzt werden können.

- **...wenn die Besucherin oder der Besucher ein Attest vorlegt, das vom Tragen des MNS befreit?**

Das Tragen von MNS oder FFP2-Maske soll die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung schützen. Haben Besucherinnen und Besucher Grunderkrankungen, die selbst ein nur kurzzeitiges Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske während des Besuches nicht ermöglichen, können gegebenenfalls andere, zum Beispiel digitale Formen der Kommunikation gefunden werden oder alternativ Aufenthalt im Freien mit einem Mindestabstand von 2 Metern.

Ein Besuch kann ermöglicht werden durch Nutzung eines gut belüfteten Besucherzimmers unter der Bedingung, dass der Abstand strikt eingehalten wird und eine **Testung der Besucherin oder des Besuchers** vorgenommen wird. Möglich sind auch Fensterbesuche. Ansonsten werden Besuche unter diesen Umständen nur in individuellen Sondersituationen durch die Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung zugelassen.

## 4. Besuchsvorbereitung

### Gut vorbereitet sein

#### Die Voraussetzung: Symptomfreiheit

Grundsätzlich gilt: Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen generell keinen Zutritt zur Einrichtung erhalten. In Extremsituationen wie der Sterbebegleitung sind Ausnahmeregelungen vorhanden. Um Symptomfreiheit zu klären, müssen wir vor jedem Besuch abfragen, ob Erkältungssymptome vorliegen. Zudem wird die Körpertemperatur gemessen. Die Kontaktformulare werden datenschutzkonform alle 4 Wochen fachgerecht entsorgt.

Ergänzend wird durch geschultes Fachpersonal außerdem ein Schnelltest durchgeführt. Ein negatives Testergebnis kann die Abfrage von Erkältungssymptomen nicht ersetzen. Anlässe und Häufigkeit von Testungen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Besuchern und Beschäftigten sind in den jeweiligen Testkonzepten zu bestimmen.

#### Testungen: Dann sind sie empfehlenswert

Insbesondere bei erhöhten regionalen oder lokalen Inzidenzen kann die Testung von Besucherinnen und Besuchern die Sicherheit der Begegnungen steigern. Bei Besuchen, in denen in Abstimmung mit der Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung die Grundregeln der Hygienemaßnahmen teilweise ausgesetzt werden, kann durch die Testung beziehungsweise das Vorliegen eines aktuellen negativen Testergebnisses das Risiko der Übertragung einer Infektion verringert werden.

Hierzu zählen Situationen, in denen der MNS oder die FFP2-Maske kurzzeitig abgenommen oder in denen der Abstand nicht eingehalten wird:

- beim Anreichen von Speisen
- in palliativen Situationen oder

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 8 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

- bei der Betreuung von Personen mit kognitiven Einschränkungen oder auch anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in Stress-Situationen, in denen physische Zuwendung das Wohlbefinden oder den Zustand insgesamt verbessert.

Sollte es zu einer Übertragung in die Einrichtung gekommen sein, kann die regelmäßige Testung von a- oder präsymptomatischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Personals dazu beitragen, eine Infektion frühzeitig zu erkennen und das Risiko einer Weiterverbreitung innerhalb wie außerhalb der Einrichtung zu vermindern.

**Eine Testung entbindet nicht von Hygienemaßnahmen.**



### **Wissen, wer da war: Besuch anmelden und registrieren lassen**

Beim Ankommen in der Einrichtung sollten sich alle Besucherinnen und Besucher auf unserem zur Verfügung gestellten Kontaktformular registrieren, um im Falle einer Infektion alle Kontakte nachverfolgen zu können.

#### Folgende Daten werden u.a. von den Besuchern erfasst:

- Name, Vorname
- Besucher
- Abfrage von eventuellen Symptomen
- Aufenthalt im Risikogebiet oder Kontakt zu einer infizierten Person etc.

Die Formulare werden datenschutzkonform nach 4 Wochen fachgerecht entsorgt.

Terminanmeldungen erfolgen mindestens 1 Tag vorher auf den jeweiligen Wohnbereichen.

Die Kontaktdaten befinden sich u.a. auf unserer Homepage:

[\(https://www.fischers-seniorenzentrum.de/\)](https://www.fischers-seniorenzentrum.de/).

Leider sind wir gezwungen, unangemeldete Besuchswünsche aus logistischen und hygienischen Gründen abzulehnen.

### **Transparent kommunizieren: Gut informieren, intern wie extern**

Alle Hinweise und Informationen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen werden für die Besucherinnen und Besucher schriftlich durch z.B. Aushänge, Flyer oder auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Leider ist es uns aus fehlenden finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich, die Aushänge, Plakate, Flyer usw. mehrsprachig zu gestalten.

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 9 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

## Allen ausreichend Platz bieten: Besucheranzahl und -dauer regeln

Die Begrenzung der Besucherzahl wird stetig angepasst.

### Stand: 01.06.2021:

Zwei Kontaktpersonen pro Bewohner dürfen am Tag, für die Besuchsdauer von 60 Minuten das Seniorenzentrum betreten. Unser Besuchsintervall beläuft sich auf alle 2 Tage. Außerdem dürfen die Kontaktperson abwechselnd das Haus betreten, um weiterhin die Begegnungen nachvollziehen und reduzieren zu können.

### Ausnahmen:

- Immobiler Bewohnerinnen und Bewohner, die sich in der präfinalen-Phase befinden, dürfen zu jederzeit besucht werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein stündlicher Wechsel von maximal 2 Kontaktpersonen erfolgen darf.

Kinder unter 12 Jahren sind in unsere Einrichtung nicht zugelassen. Jedoch dürfen Jugendliche - wenn es die epidemiologische Lage im Landkreis Erding zulässt - zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr in Begleitung von einem Erwachsenen unter Einhaltung der Hygieneregeln das Seniorenzentrum betreten.

Bei Berufstätigen oder Menschen mit einer weiten Anreise kann individuell in Rücksprache mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung entschieden werden.

### Empfehlung

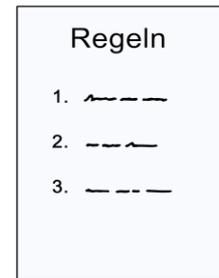
Bleiben Sie durch regelmäßige Telefonate oder persönliche Gespräche mit dem Personal in Kontakt. Informieren Sie sich aktiv über die aktuell geltenden Regeln und auch über weitere Aspekte der Versorgung in der derzeitigen Situation.

Je nach aktueller Lage sind wir von der Regierung und Gesundheitsbehörde aufgefordert, das Besuchskonzept kontinuierlich anzupassen.

Wir behalten uns im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts vor die Möglichkeit im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

### Was tun bei einem COVID-19-Fall in der Einrichtung?

Tritt in unserer Einrichtung ein einzelner COVID-19-Fall auf, nehmen wir umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt Erding auf. Zusätzlich beraten sich die Task-Force Infektiologie in Erding mit unserem hauseigenen Pandemie-Team, damit umgehend die Ansteckungsgefahr minimiert werden kann. Wir sind aufgefordert den Anweisungen des Gesundheitsamts, den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Pflege Folge zu leisten.



Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 10 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

Denn unser gemeinsames Ziel ist es, weitere Infektionsketten mit dem Coronavirus oder deren Mutation einzudämmen und die Gesundheit der uns anvertrauten Personen zu bewahren.

Je nach Ausbruchsgeschehen können die Organisationstrukturen, Prozesse sowie die Testergebnisse der Betroffenen mitunter einige Tage dauern. In dieser Zeit ist es höchstwahrscheinlich, dass die Besuche in unserer Einrichtung ausgesetzt werden.

#### **Ausnahme-/Sonderfälle:**

Werden nur mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung abgestimmt.

Wichtig ist in diesen Ausnahme-/Sonderfällen, die **strikte Einhaltung der AHA+L-Regeln zu befolgen**. Außerdem sollte der Besuch möglichst kurz sein und sich auf eine, möglichst nicht wechselnde Person beschränken, die zusätzlich zum MNS oder der FFP2-Maske einen Schutzkittel trägt. Der Besucher erhält von unserem Personal ein Aufklärungsgespräch und einen Schnelltest, zusätzliche Informationen, wie er sich im Fischer's Seniorenzentrum zu verhalten hat und die Warnung, dass ein erhöhtes Risiko für eine SARS-CoV-2-Infektion besteht.

Wenn es sich wirklich nur um einen Einzelfall handelt, dieser effektiv isoliert werden kann und etwaige enge Kontakte sich in Quarantäne begeben haben, können mit Abstimmung der Gesundheitsbehörden Besuche wieder stattfinden.

## **5. Während des Besuches - gut geschützt gemeinsam Zeit verbringen**

### **Anforderungen an Besuchsräume**

Generelle Voraussetzung für die Nutzung einer Räumlichkeit als Besuchsort ist, dass alle Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden können, ausreichendes Lüften möglich ist und weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz wie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen durchgeführt werden können.

### **Daher haben wir folgende Besuchskorridore eingerichtet (witterungsabhängig):**

- Haus Therese im Speisesaal EG oder Terrasse (Demenzbereich)
- Haus Friedrich im Festsaal oder Garten (Hinterhof)
- Haus Katharina im Wintergarten oder Terrasse (neben Cafeteria)

Außerdem sind Besuche in den Einzelzimmern unter strengster Einhaltung der AHA+L-Regeln gestattet. Lebt eine Bewohnerin oder Bewohner in einem Doppelzimmer, muss vorab mit der Mitbewohnerin oder dem Mitbewohner sowie mit dem Personal gesprochen werden, ob sie mit dem Besuch einverstanden ist. Wenn die Bewohnerin oder der Bewohner dies ablehnt, weil er beispielweise kein Risiko eingehen möchte, dann muss der Besuch weiterhin in den dafür vorgesehen Besuchskorridoren stattfinden.

### **AHA+L: Hygieneregeln während des Besuches**

Während des Besuches gelten stets die allgemeinen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts: Auf Hände- und Basishygiene achten – vor oder beim Betreten und Verlassen der Einrichtung

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 11 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

sowie beim Betreten des Bewohnerzimmers, einen Abstand von mindestens zwei Metern halten, durchgehend einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen und lüften.

<b>Händehygiene:</b>	Beinhaltet eine Anwendung von 30 Sekunden lange und befeuchtete Händedesinfektion, um den Erfolg zu gewährleisten.
<b>Basishygiene:</b>	Beinhaltet eine 30 Sekunden lange Händewaschung unter fließend lauwarmen Wasser mit Seife, damit alle Viren beseitigt sind.

Am Haupteingang → Empfang erhalten Besucherinnen und Besucher kostenlos eine FFP2-Maske.

### Ausnahmen:

Generell gelten die AHA+L-Regeln.



In Sonderfällen können Ausnahmen getroffen werden, die vorab mit der Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung abzustimmen sind, zum Beispiel bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit kognitiven Einschränkungen. Bei ihnen dürfen Besucherinnen und Besucher unter Einhaltung der Abstandsregel den MNS oder die FFP2-Maske kurzzeitig abnehmen – zum Beispiel zur Begrüßung, um voll erkennbar zu sein. Auch kurze Berührungen mit den Händen sind möglich. Dafür kann der Abstand kurzzeitig unterschritten werden – unerlässlich ist dann aber, dass beide Seiten einen MNS oder eine FFP2-Maske tragen und die Händehygiene konsequent umsetzen.

**Wichtig:** Vollständig Geimpfte, Genesene (bis 6 Monate) oder Getestete entbindet die Besucherin oder den Besucher nicht von der Pflicht, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten! Nachweise sind entsprechend dem Personal vorzulegen.

### Regeln

Die Besucherinnen und Besucher, die vom Personal angeleitet wurden, müssen sich auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer oder Besuchskorridor begeben. Sind Besucher zum ersten Mal vor Ort, wird das Personal die Besucher für Händehygiene und Toilettengänge zu den Besuchertoiletten und –Waschräume im Foyer begleiten. Die Aufzüge dürfen die Besucher nicht zusammen mit anderen Personen benutzen.

### Umgang mit mitgebrachten Speisen und gemeinsames Essen

Ein gemeinsames Essen und Trinken ist unter Einhaltung von mindestens 2 Metern gestattet. Jedoch dürfen die Bestecke, Teller und Tassen nicht zusammen verwendet werden.

**Ausnahme:** Geburtstagsfeiern unter bestimmten Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese werden durch die Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung mit Ihnen besprochen.

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 12 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	



Besucherinnen und Besucher müssen die gesamte Besuchszeit eine FFP2-Maske tragen. Unterstützendes Anreichen von Speisen und Getränken an die Bewohnerinnen und Bewohner ist nur beim Tragen einer FFP2-Maske erlaubt. Davor und danach muss außerdem eine gründliche Händehygiene erfolgen.

### Gut zu wissen

Besucherinnen und Besucher können bedenkenlos Geschenke mitbringen und ohne Zwischenlagerung übergeben. Gleiches gilt für mitgebrachte und selbst gewaschene Wäsche.



### Verlassen der Einrichtung

Auch außerhalb des Seniorenzentrums gilt, die strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Spaziergang ein anderes Risiko birgt als etwa die Teilnahme an einer Geburtstagsfeier oder einem Gottesdienst in unserer Einrichtung. Daher ist es zwingend notwendig, die Anweisungen auch bei einem Aufenthalt im Freien zu befolgen.

## 6. Nach dem Besuch – auch anschließend sicher

### Hygienemaßnahmen anwenden

Nach jedem Besuch erfolgt durch unser Personal eine Flächendesinfektion von den benutzten Oberflächen – also von Tischen, Türklinken oder Lichtschaltern. Außerdem wird ausgiebig gelüftet werden.



Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 13 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	

## Im Kontakt bleiben

Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet sich zu melden, wenn binnen zweier Wochen nach dem letzten Besuch Erkältungssymptome oder andere Symptome auftreten, die auf eine COVID-19-Erkrankung schließen lassen, oder eine SARS-CoV-2-Testung einen positiven Nachweis erbracht hat. Nur dann können wir aktiv werden, um mögliche Ansteckungen auszuschließen oder Infektionsketten zu unterbrechen.

## 7. Zum Weiterlesen – bei Interesse

### Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V.:

Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

### Umweltbundesamt:

Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren.

### Robert Koch-Institut:

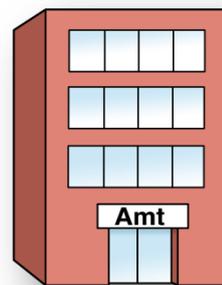
Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

### Robert Koch-Institut:

Ist die Verwendung von FFP2-Masken während der COVID-19-Pandemie außerhalb der Indikationen des Arbeitsschutzes sinnvoll?

### Bundesministerium für Gesundheit:

Hilfestellung zur Erstellung eines Testkonzepts zur Testung auf SARS-CoV-2 für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie für Angebote zur Unterstützung im Alltag



**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Erstellt am: 13.01.2021	T:\Dateiablage\Langner\Medien\CORONA Info-Ordner\Besuchskonzept stationär während der COVID-19 Pandemie_0521	Seite 14 von 14
Erstellt von: Fr. Raabe	Geprüft von: Fr. Batalija und Fr. Drosdowski	
Geändert am: 20.05.2021	Genehmigt von: Fr. Heß-Sauer	